

Vorlagen-Nr.
für die Sitzung des Gremiums

161/2019
Gemeinderat

öffentlich
am 02.07.2019

Radweg entlang der Heilbronner Straße: Entwurfs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss

Antrag:	Der Gemeinderat fasst den Entwurfs- Bau- und Finanzierungsbeschluss 1. zur Umsetzung der Radwegekonzeption entlang der Heilbronner Straße in Höhe von 216.000 €. 2. zur Deckensanierung der Heilbronner Straße wie im beiliegenden Lageplan markiert (KVP Bahnübergang bis einschl. Kreuzungsbereich Otto-Hahn-Straße + ca. 100 m) in Höhe von 357.000 €
----------------	--

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.09.2018 hat der Technische Ausschuss das Bauvorhaben vorbereitet und zur Kenntnis genommen (s. Vorlage 188/2018).

In seiner Sitzung am 12.03.2019 hat der Technische Ausschuss nach einem Ortstermin im Sitzungssaal das Bauvorhaben ebenfalls beraten und zur Kenntnis genommen (s. Vorlage 053/2019).

Das Ergebnis aus beiden Beratungen wurde planerisch dargestellt und mit Herstellkosten hinterlegt. In der Sitzung des Technischen Ausschuss am 04.06.2019 wurde die fortgeschriebenen Planung beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Radwegekonzept:

An den Fahrbahnrandern entlang der Heilbronner Straße soll nichts verändert werden. Schutzstreifen (b= 1.50 m) werden beidseitig entlang der Heilbronner Straße markiert >KVP Heilbronner Straße/Theodor-Storm-Straße bis zum Kreuzungsbereich/Einmündung Otto-Hahn-Straße. Auf Wunsch des Gremiums wird der Einmündungstrichter in die Otto-Hahn-Straße nur geringfügig in seiner Dimension reduziert, dargestellt ist die Markierung einer Furt über die Einmündung.

Straßenunterhaltung:

Bevor Schutzstreifen für den Radverkehr entlang der Heilbronner Straße markiert werden ist

Holaschke, Oberbürgermeister

Thalmann, Bürgermeister

es erforderlich die schadhafte Randeinfassungen auszutauschen, die gebrochenen Straßeneinläufe zu regulieren und die Fahrbahndecke oberflächlich zu sanieren.

Von Seiten Regierungspräsidium Stuttgart wurde signalisiert, dass der Straßenanteil der Markierungsfläche (ca. 40%) über das Programm Förderung kommunaler Radverkehrsanlagen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gefördert werden kann.

Kosten

(n. Kostenberechnung vom 17.05.2019)

Markierung KVP bis Liebigstraße (1. Kostenabschnitt)

Baukosten	40.000 €
Baunebenkosten	6.000 €
Gesamtkosten brutto	46.000 €

Markierung Liebigstraße bis Otto-Hahn-Straße (2. Kostenabschnitt)

Baukosten	36.500 €
Baunebenkosten	5.500 €
Gesamtkosten brutto	42.000 €

Maßnahme Otto-Hahn-Straße bis Anschluss Bestand (3. Kostenabschnitt)

Baukosten	112.000 €
Baunebenkosten	16.000 €
Gesamtkosten brutto	128.000 €

Radweg gesamt (Abschnitt 1-3) 216.000 €

(n. Kostenschätzung vom 02.05.2019)

Unterhaltung der Heilbronner Straße –
KVP bis einschl. Kreuzungsbereich Otto-Hahn-Straße

Deckensanierung und Regulierung der Einbauteile	357.000 €
Baunebenkosten	interne Leistung

Gesamtkosten brutto 357.000 €

Finanzierung:

Radwegekonzeption:

Aktuell stehen im Haushaltsplan 2019 zur Umsetzung des Radweges Heilbronner Straße unter der Haushaltsposition I54101025470 Haushaltsmittel in Höhe von 368.000 € zur Verfügung.

Somit kann der investive Ansatz (I 5410 10 254 70) um -152.000 € reduziert und in den Ergebnishaushalt 5410015941/42110000 umgesetzt werden.

Straßenunterhaltung:

Die fehlenden Haushaltsmittel (205.000 €) zur Unterhaltung der Heilbronner Straße müssten entsprechend in der Haushaltsplanung 2019 über den Nachtrag zum Haushaltsplan 2019 berücksichtigt werden.

Förderung

Radwegekonzeption

Die Stadt Eppingen hat beim Regierungspräsidium Stuttgart folgende Projekte zur Förderung kommunaler Radverkehrsanlagen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden beantragt.

- Neubau des Radweges entlang der Heilbronner Straße (östl. Teil) > **bereits umgesetzt und abgerechnet**
- Herstellung der Verkehrssicherheit für Radfahrer entlang der Heilbronner Straße (westl. Teil) > **s. modifizierte Konzeption**

Beide Maßnahmen wurden vom Regierungspräsidium in einem Zuwendungsbescheid zusammengefasst, der Zuwendungsbescheid liegt seit 16. Juli 2015 bei der Stadtverwaltung vor.

Die aktualisierte Planung samt überarbeiteter Kostenberechnung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart bzgl. der Fortschreibung des Förderbescheids vorzulegen.

F. Edlinger
Leiter Abt. Tiefbau & Grünplanung

Anlage(n):

190611_deckensanierung_hnStr
5572_LP-LP